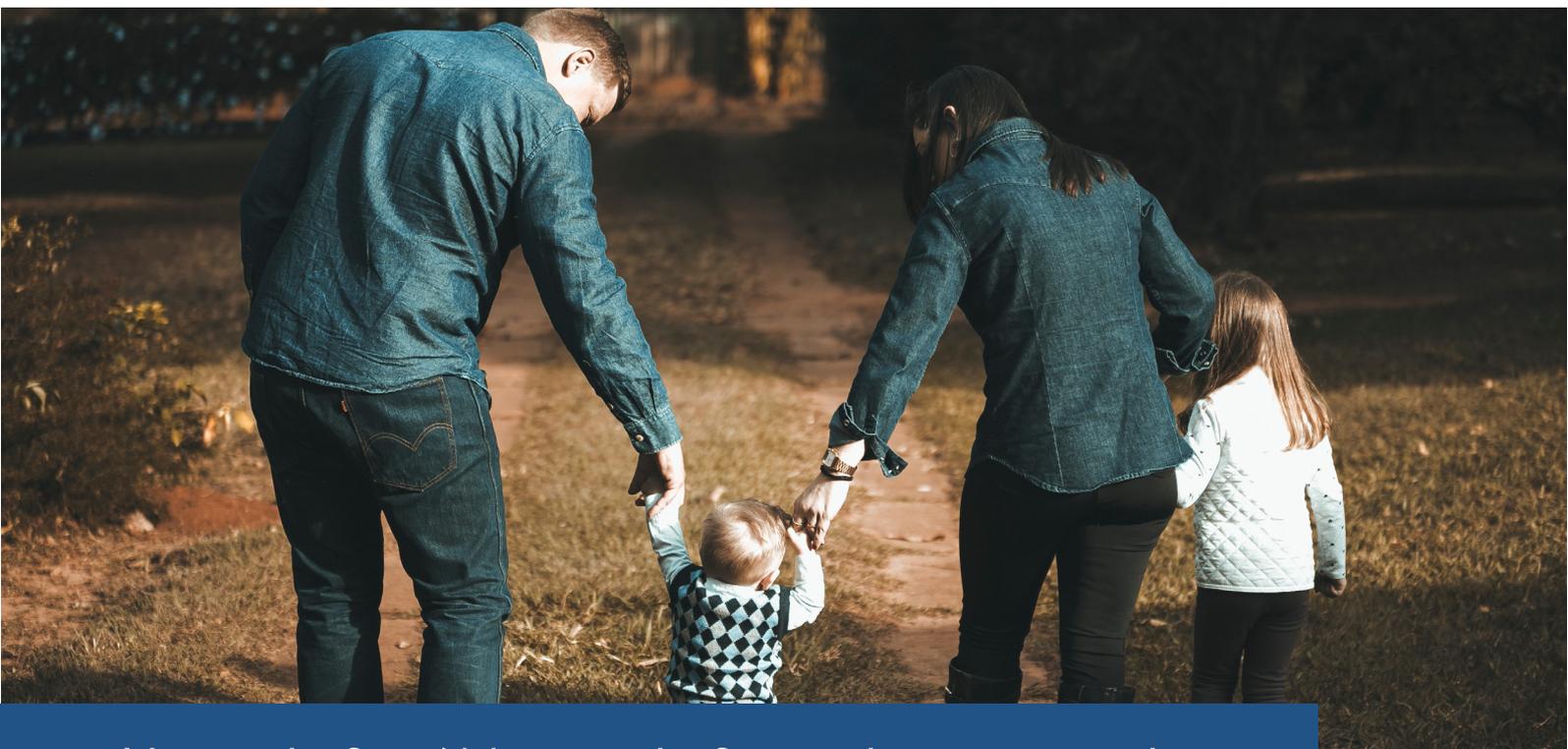


Vaterschaft und Sorgeerklärung

Alles rund um die Anschaffung
der Onlinedienste:



„Vaterschafts- / Mutterschaftsanerkennung und
Sorgeerklärung“ & „Schriftliche Auskunft aus dem
Sorgeregister (Negativbescheinigung)“

Inhaltsverzeichnis

Themenfeld Familie & Kind

Was ist die Vision?	1
Wir digitalisieren Familienleistungen	1
Finanzierung der Onlinedienste	2
Das Bremer Umsetzungsprojekt Geburt	3

Vaterschafts- / Mutterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung (VMS)

Was der Dienst bietet	4
Der Prozess des Onlinedienstes	5
Der Prozess des Onlinedienstes	6
Was benötige ich, um den Onlinedienst einzurichten?	7
Wo erhalte ich den Onlinedienst?	7
Was kostet die Anschaffung/Nutzung und was brauche ich dazu?	8
Allgemeine Informationen zum Datenschutz	9

Schriftliche Auskunft aus dem Sorgeregister (Negativbescheinigung)

Was der Dienst bietet	10
Für wen ist der Onlinedienst?	10
Der Prozess des Onlinedienstes	11
Der Prozess des Onlinedienstes	12
Was benötige ich, um den Onlinedienst einzurichten?	13
Wo erhalte ich den Onlinedienst?	13
Was kostet die Anschaffung/Nutzung und was brauche ich dazu?	14
Allgemeine Informationen zum Datenschutz	15

Themenfeld Familie und Kind

Unsere Vision

Bei Familienleistungen handelt es sich um finanzielle Leistungen und Angebote, die Familien in ihren unterschiedlichen Lebenslagen unterstützen sollen. Durch die Digitalisierung der Familienleistungen können Familien fortan ihre Anträge online ausfüllen und organisieren. Unter dem Motto „Mehr Zeit für Familien“ entwickelt Bremen digitale

Verwaltungsleistungen, die das Leben und den Alltag von Familien in verschiedenen Situationen vereinfachen. Hierzu zählen beispielsweise gewünschte Schwangerschaften, die Geburt oder Adoption eines Kindes sowie Leistungen rund um die Eheschließung und Vaterschafts-, Unterhalts- und Sorgeerklärung.

Wir digitalisieren Familienleistungen

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder, Verwaltungsleistungen digital bereitzustellen. Die Freie Hansestadt Bremen (FHB), entwickelt in diesem Kontext federführend smarte Onlinedienste im Themenfeld Familie & Kind. Hier dreht sich alles um die Digitalisierung von Familienleistungen – von der Beantragung des Unterhaltsvorschusses bis zur Ausstellung der Heiratsurkunde. Damit hat das Land Bremen eine große und komplexe Aufgabe übernommen, die einschneidende Lebenslagen der Bürger:innen betrifft. Oberstes Ziel ist es, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger die neu entstehenden Onlineservices nutzen und davon profitieren.

Insgesamt digitalisiert das Themenfeld über 20 OZG-Verwaltungsleistungen, die neun Umsetzungsprojekten (UPs) zugeordnet sind. Die Bremer Onlinedienste wurden dabei alle nach dem „Einer-für-Alle“-Prinzip – kurz EfA-Prinzip entwickelt.

Auf Bundesebene wird das Themenfeld Familie & Kind durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) begleitet.



FAMILIE

OZG (Onlinezugangsgesetz)

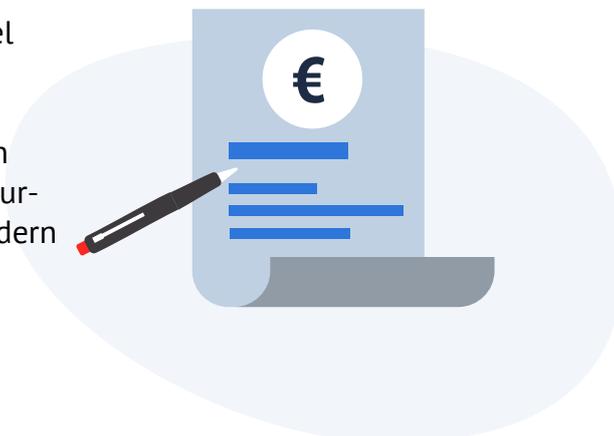


Das **Onlinezugangsgesetz (OZG)** verpflichtet Bund, Länder und Kommunen dazu, ihre Verwaltungsleistungen digital über Verwaltungsportale bereitzustellen. Zum einen müssen 575 Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene digitalisiert werden, zum anderen muss eine IT-Infrastruktur geschaffen werden, die jeder Nutzerin und jedem Nutzer den Zugriff auf die Verwaltungsleistungen mit nur wenigen Klicks ermöglicht. Die Verwaltungsleistungen wurden nach Lebens- und Geschäftslagen gebündelt und insgesamt 14 Themenfeldern mit federführenden Bundesländern und -ministerien mit dem Ziel der Digitalisierung zugeordnet.

Finanzierung der Onlinedienste

Als Teil des **Konjunkturpakets** zur Bekämpfung der ökonomischen Auswirkungen der Corona-Pandemie beschloss die Bundesregierung am 3. Juni 2020 in Punkt 41, dass drei Milliarden Euro für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zur Verfügung gestellt werden. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie verdeutlichten dabei, wie wichtig digitale Prozesse in der Verwaltung sind. In einer Sondersitzung am 18. September 2020 beschloss der IT-Planungsrat, wie die Mittel aus dem Konjunkturpaket in die digitale Verwaltung investiert werden, um diese flächendeckend voranzubringen. Mit diesen weiteren Bundesmitteln aus dem Konjunkturpaket reagierte der Bund und gab den Ländern die Möglichkeit, die Onlineservices noch

schneller zu entwickeln. In einem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Bremen und dem Bund wurden die gegenseitigen Verpflichtungen der Kooperationspartner und weitere Vorgehensweisen bei der beschleunigten Umsetzung für das OZG-Themenfeld Familie & Kind festgelegt. Das Themenfeld Familie & Kind wird 2023 insgesamt mit 48 Mio. € finanziert.



Das Bremer Umsetzungsprojekt Geburt

Werdende Eltern müssen vor und nach der Geburt eine Reihe an Behördengängen absolvieren, wichtige Unterlagen vorlegen und einige Anträge stellen. Das Umsetzungsprojekt Geburt digitalisiert fünf Verwaltungsleistungen, die in drei Onlinediensten zusammengefasst wurden. Die Grundlage für den einheitlichen Datensatz der Onlinedienste bilden die bundesweiten Standards XFamilie und XPersonenstand:

- ✓ **Digitale Geburtsanzeige (durch Einrichtungen)**
- ✓ **Vaterschafts- / Mutterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung**
- ✓ **Schriftliche Auskunft aus dem Sorgeregister (Negativbescheinigung)**



Die Onlinedienste für die „Vaterschafts- / Mutterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung“ sowie die „Schriftliche Auskunft aus dem Sorgeregister“ richten sich an Jugend- und Standesämter. Ziel ist es, dass Eltern Anfragen digital an ihr zuständiges Amt versenden können sowie Mitarbeiter:innen der Ämter mittels übersichtlicher, digitaler Anfragen eine Arbeitserleichterung ermöglicht wird.

„Der Onlinedienst für die Vaterschafts- / Mutterschaftsanerkennung sowie Sorgeerklärung“

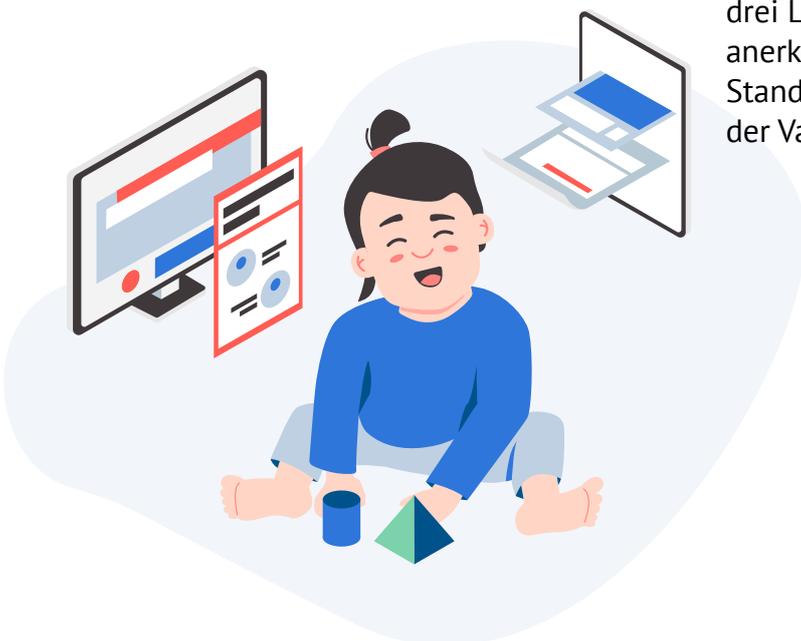
Was der Dienst bietet

Der Prozess der jeweiligen Leistung ist bis zur Beurkundung digitalisiert. Er unterstützt die Ämter und entlastet die Mitarbeiter:innen bei der Vorbereitung sowie Durchführung der Beurkundung. Mit diesem Onlinedienst finden Eltern und werdende Eltern das zuständige Amt und können einen Beurkundungstermin anfragen. Die Startseite bietet einen Gesamtüberblick über die Leistungen sowie einen FAQ-Bereich. Um für die gewünschte Leistung einen Beurkundungstermin anzufragen, müssen Eltern einen kompakten Vorabcheck durchlaufen. Auf diese Weise wird geprüft, ob sie tatsächlich auch für die Leistungen berechtigt sind.

Jugend- und Standesämter erhalten dadurch vorgefilterte Anfragen von Leistungsberechtigten Eltern. Nachdem Eltern den Vorabcheck abgeschlossen haben, geben sie personenbezogene Daten an und senden eine Terminanfrage an ihr Wunschamt. Anschließend schlägt das Amt einen Termin für die Beurkundung vor, die vor Ort im Amt stattfinden wird.

Für wen ist der Onlinedienst?

Die Zielgruppe des Onlinedienstes sind Jugend- und Standesämter. Jugendämter können den Dienst zur digitalen Anfrage für Eltern für alle drei Leistungen (Vaterschafts- / Mutterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung) nutzen. Für Standesämter ist die Anfrage zur Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung verfügbar.



Der Prozess des Onlinedienstes

Bequem von zu Hause aus



Informieren auf der Startseite

Nutzende des Onlinedienstes gelangen im ersten Schritt auf die Startseite des Dienstes. Die Startseite bietet Informationen über die Leistungen und den Anfrageprozess der Beurkundungen. Bei Bedarf können sich Eltern im FAQ-Bereich weitere häufig gestellte Fragen ansehen. Auf diese Weise bieten Ämter mit dem Onlinedienst eine Serviceplattform, um Eltern in ihrer Informationsphase alle notwendigen Fragen zu beantworten.



Vorabcheck

Bevor eine Anfrage zur Beurkundung einer oder mehrerer Leistungen gestellt wird, durchlaufen Eltern einen Vorabcheck. Darin beantworten Eltern Fragen wie beispielsweise „Sind sie mit dem Vater des Kindes verheiratet?“ oder „Wie alt sind Sie?“, um zu prüfen, ob eine Leistungsberechtigung vorliegt und was Eltern zur Beurkundung mitbringen müssen. Sollte keine Leistungsberechtigung vorliegen, wird darauf am Ende des Vorabchecks hingewiesen. Falls Personen dennoch einen Beratungswunsch haben, können sie mittels Einblendung der Kontaktdaten des Amtes individuelle Rückfragen stellen.



Angaben tätigen und Termin anfragen

Nach dem Vorabcheck werden leistungsberechtigte Eltern zu einem Onlineformular weitergeleitet. Darin tragen sie ihre sowie die personenbezogenen Daten des Kindes, sofern es schon geboren ist, ein. Nach der Dateneingabe geben Eltern einen Wunschtermin an. Anschließend wird die Anfrage an das zuständige Amt versendet.

Jugendamt / Standesamt



Das Amt erhält die Anfrage zur Bearbeitung

Sobald die Anfrage der Eltern beim Amt online eingegangen ist, kann es den Termin bestätigen oder einen alternativen Terminvorschlag nennen. Die Kontaktaufnahme des Amtes erfolgt in der Regel per E-Mail. Die Beurkundung findet vor Ort bei dem jeweiligen Amt statt. Durch die vorab beantworteten Fragen und das Eingeben der personenbezogenen Daten der Eltern, verkürzt sich die Beurkundungszeit um 50 Prozent. Mitarbeitende der Ämter müssen weniger Beratung leisten, zudem entfällt das manuelle Eingeben der personenbezogenen Daten. Getätigte Angaben der Eltern müssen lediglich auf Korrektheit geprüft werden. Anschließend kann die Beurkundung vollzogen werden.

Bequem von Zuhause aus



**Informieren auf
der Startseite**



Vorabcheck



**Angaben
tätigen**

Jugendamt / Standesamt



**Berurkundung
vor Ort**



**Terminvorschlag
nennen**

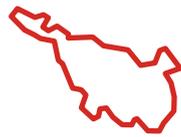


**Amt erhält
Anfrage**



Was benötige ich, um den Onlinedienst einzurichten?

Checkliste für die Anbindung des Onlinedienstes „Vaterschafts- / Mutterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung“



Das Jugendamt bzw. die Kommune sollte:

-  Im Bundesland klären, ob der Onlinedienst im jeweiligen Land angeboten werden soll
-  eine:n Ansprechpartner:in in der Kommune festlegen
-  die Angaben im Landesredaktionssystem aktualisieren
-  eine Datenschutzerklärung für die Verarbeitung der Daten aus dem Dienst bereitstellen
-  den Anmeldefragebogen für den Onlinedienst beim Umsetzungsprojekt anfragen und ausgefüllt zurücksenden

Wo erhalte ich den Online-Dienst?

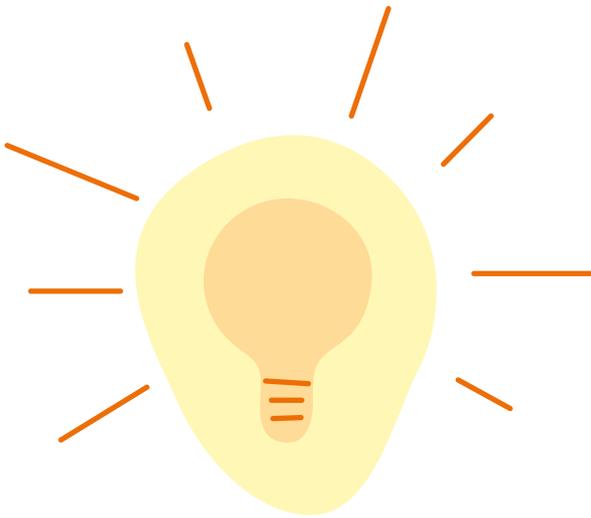
Für alle Fragen zur Anschaffung wenden Sie sich bitte - unabhängig davon, ob Sie von einem Standesamt oder einem Jugendamt kommen - direkt an uns, das Umsetzungsprojekt. Sie erreichen uns unter:
vater-mutter-sorge@betriebskoordination.bremen.de

Wir klären gemeinsam mit Ihnen letzte Fragen und unterstützen Sie bestmöglich dabei, den Onlinedienst in Betrieb zu nehmen.



Mehr dazu





Für die Nutzung des Dienstes über den Pilotierungszeitraum 2023 hinaus kann der Dienst über den Fit-Store bezogen werden. Wenn Sie Interesse an exklusiven Informationen haben, können Sie uns dies per E-Mail mitteilen. Gerne nehmen wir Sie anschließend in unsere Kontaktliste auf.



Mathias von Heckel – Teilprojektleiter Onlinedienst
„Vaterschafts- / Mutterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung“

 vater-mutter-sorge@betriebskoordination.bremen.de

Was kostet die Anschaffung/Nutzung und was brauche ich dazu?

Die Gesamtkosten des Onlinedienstes betragen ca. 390.000 Euro jährlich. Die Verteilung der Kosten auf die Bundesländer orientiert sich an folgenden Annahmen:

- 1.** Alle Länder, die einen Letter of Intent (LOI) für den Onlinedienst der Vaterschafts-/ Mutterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung unterschrieben haben, werden den Dienst ab 2024 nutzen.
- 2.** Bremen hat die Kosten nach den Bevölkerungszahlen der Bundesländer verteilt, nicht nach dem Königsteiner Schlüssel.

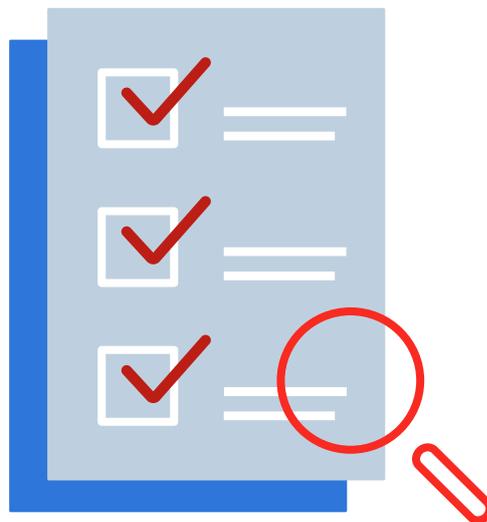
Die Preise für das Jahr 2024 sind festgelegt. Das bedeutet, werden die Dienste von mehr Ländern als geplant nachgenutzt, wird dies erst für die Preise im Jahr 2025 berücksichtigt. Für weitere Informationen zu diesem Thema, kontaktieren Sie uns einfach unter: **vater-mutter-sorge@betriebskoordination.bremen.de**

Derzeit übernimmt Bremen die Kosten für Anbindung und Betrieb für 3 Kommunen pro Onlinedienst je Bundesland, die während der Entwicklung und des Rollouts der Onlinedienste anfallen. Hierzu zählen neben den Kosten auf Bremer Seite auch die von beauftragten Dienstleistern. Davon ausgenommen sind landesinterne Kosten wie beispielsweise die zur Vertei-

lung der Dienste oder der Anbindung an die Fachverfahren. Ab 2024 sind die Kosten für die Anbindung in vollem Umfang von den Ländern zu tragen. Einen Gesamtüberblick zu den Kosten aller Bremer Dienste sind auf dem Mitnutzungsportal aufgeführt.

Allgemeine Informationen zum Datenschutz

Für den Onlinedienst VMS wird aktuell ein Datenschutzkonzept erarbeitet. In diesem Datenschutzkonzept werden die notwendigen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten beschrieben, die für eine datenschutzrechtliche Beurteilung notwendig sind. Für die Übermittlung der Informationen aus der Eingabemaske des Onlinedienstes wird die gesetzlich festgeschriebene Mindestanforderung der personenbezogenen Daten verwendet. Personenbezogene Daten sind gemäß Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.



Der Onlinedienst „Schriftliche Auskunft aus dem Sorgeregister (Negativbescheinigung)“

Was der Dienst bietet

Die Anfrage zum Auszug aus dem Sorgeregister ist vollständig digitalisiert. Mütter, die über das alleinige Sorgerecht von Geburt des Kindes verfügen, können sich auf der Startseite einen Gesamtüberblick über die Leistung verschaffen. Der FAQ-Bereich beantwortet klassische Fragen, die Mütter beschäftigen können. Um den gewünschten Auszug anzufragen, durchlaufen Mütter auf der Seite einen kompakten Vorabcheck. Jugendämter erhalten dadurch ausschließlich Anfragen von leistungsberechtigten Müttern. Kontaktdaten der Jugendämter werden für Nachfragen dennoch aufgeführt.

Nachdem Mütter den Vorabcheck abgeschlossen haben, geben sie personenbezogene Daten an und senden eine Anfrage das Geburtsjugendamt des Kindes. Anschließend kann das Jugendamt den Auszug versenden.

Für wen ist der Onlinedienst?

Die Zielgruppe des Onlinedienstes sind Jugendämter. Mütter, die über das alleinige Sorgerecht verfügen, können sich bequem informieren und die Anfrage stellen. Spätestens, wenn der Auszug als Nachweis gefordert wird, erhalten Mütter die ersten Berührungspunkte zum Thema Sorgerecht. Die Webseite bietet umfassende Informationen rund um das Sorgerecht und den Auszug aus dem Sorgeregister. Dadurch wird die Bearbeitung der Anfrage und Beratungszeit der Ämter erheblich reduziert.



Der Prozess des Onlinedienstes

Bequem von zu Hause aus



Informieren auf der Startseite

Mütter, die den Onlinedienst nutzen, gelangen im ersten Schritt auf die Startseite des Dienstes. Die Startseite bietet Informationen über die Leistungen und den Anfrageprozess des Auszuges. Bei Bedarf kann sich die Mutter weitere häufig gestellte Fragen im FAQ-Bereich ansehen.



Vorabcheck

Bevor eine Anfrage zum Auszug gestellt wird, durchlaufen Mütter einen Vorabcheck. Darin beantworten sie Fragen wie beispielsweise „Sind sie mit dem Vater des Kindes verheiratet?“ um zu prüfen, ob eine Leistungsberechtigung vorliegt. Sollte keine Leistungsberechtigung vorliegen, wird darauf am Ende des Vorabchecks hingewiesen. Mitarbeitende der Jugendämter erhalten durch den Vorabcheck ausschließlich Anfragen von leistungsberechtigten Müttern. Falls dennoch ein Beratungswunsch vorhanden ist, können sie durch Einblendung der Kontaktdaten des Amtes direkt mit diesem in Kontakt treten.



Angaben tätigen

Nach dem Vorabcheck werden leistungsberechtigte Mütter zu einem Onlineformular weitergeleitet. Darin tragen sie ihre sowie die personenbezogenen Daten des Kindes ein. Nach dem Ausfüllen des Formulars wird die Anfrage automatisch an das ausgewählte Jugendamt versendet.

Jugendamt



Das Amt erhält die Anfrage zur Bearbeitung

Sobald die Anfrage der Mutter online abgeschickt wurde, erhält das Jugendamt diese über ein Online-Portal. Der Auszug kann anschließend erstellt und postalisch an die Mutter geschickt werden. Durch die vorab beantworteten Fragen und die Anfrage per Online-Formular bieten Jugendämter ein unkompliziertes Serviceangebot und entlasten allein-sorgeberechtigte Mütter bei ihrem Behördengang.

Bequem von Zuhause aus



Informieren auf
der Startseite



Vorabcheck



Angaben
tätigen und
absenden



Jugendamt



Amt schickt Auszug
postalisch



Amt erhält
Anfrage

Was benötige ich, um den Onlinedienst einzurichten?

Checkliste für die Anbindung des Onlinedienstes „Schriftliche Auskunft aus dem Sorgeregister“



Das Jugendamt bzw. die Kommune sollte:

-  Im Bundesland klären, ob der Onlinedienst im jeweiligen Landangeboten werden soll
-  eine:n Ansprechpartner:in in der Kommune festlegen
-  die Angaben im Landesredaktionssystem aktualisieren
-  eine Datenschutzerklärung für die Verarbeitung der Daten aus dem Dienst bereitstellen
-  den Anmeldefragebogen für den Onlinedienst beim Umsetzungsprojekt anfragen und ausgefüllt zurücksenden

Wo erhalte ich den Online-Dienst?

Für alle Fragen zur Pilotierung wenden Sie sich bitte direkt an uns, das Umsetzungsprojekt. Sie erreichen uns unter:

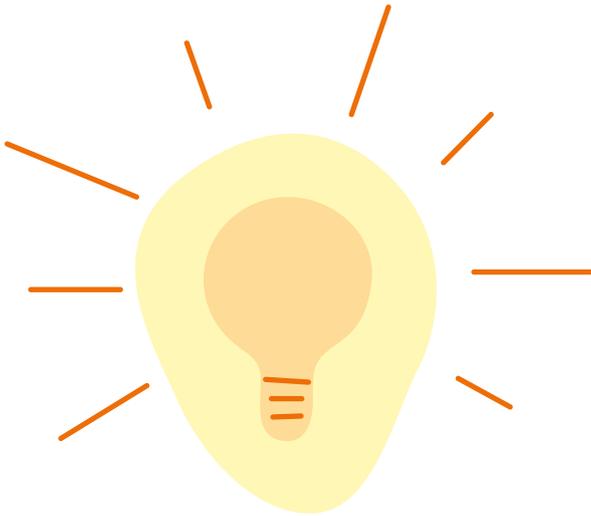
negativbescheinigung@betriebskoordination.bremen.de

Wir klären gemeinsam mit Ihnen letzte Fragen und unterstützen Sie bestmöglich dabei, den Onlinedienst in Betrieb zu nehmen.



Mehr dazu





Für den Betrieb, also den Zeitraum nach der Pilotierung, wird derzeit geklärt, inwieweit der Dienst über den Fit-Store bereitgestellt werden kann. Wenn Sie Interesse an exklusiven Informationen haben, können Sie uns dies per E-Mail mitteilen. Gerne nehmen wir Sie anschließend in unsere Kontaktliste auf.



Mathias von Heckel – Teilprojektleiter Onlinedienst
„Schriftliche Auskunft aus dem Sorgeregister (Negativbescheinigung)“



negativbescheinigung@betriebskoordination.bremen.de

Was kostet die Anschaffung/Nutzung und was brauche ich dazu?

Die Gesamtkosten des Onlinedienstes betragen ca. 270.000 Euro jährlich für den Betrieb, die Wartung und die Weiterentwicklung. Die Verteilung der Kosten auf die Bundesländer orientiert sich an den folgenden Annahmen:

- 1.** Es werden voraussichtlich acht Bundesländer den Onlinedienst „Schriftliche Auskunft aus dem Sorgeregister“ ab 2024 nutzen.
- 2.** Bremen hat die Kosten nach den Bevölkerungszahlen der Bundesländer verteilt, nicht nach dem Königsteiner Schlüssel.

Die Preise für das Jahr 2024 sind festgelegt. Das bedeutet, wenn mehr Länder hinzukommen als die acht Bundesländer, wird dies erst für die Preise im Jahr 2025 berücksichtigt.

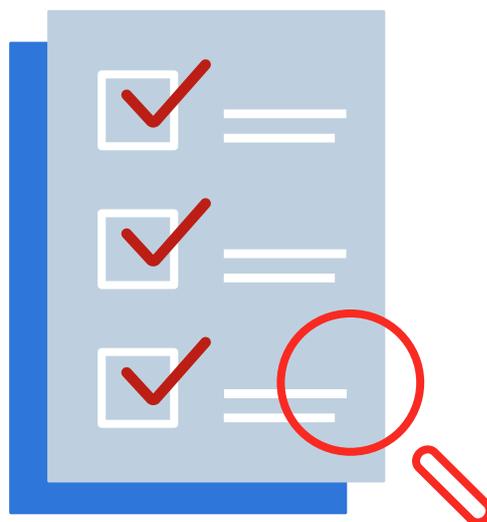
Derzeit übernimmt Bremen die Kosten für Anbindung und Betrieb, die während der Entwicklung und des Rollouts der Onlinedienste anfallen. Hierzu zählen neben den Kosten auf Bremer Seite auch die von beauftragten Dienstleistern.

Davon ausgenommen sind landesinterne Kosten, wie beispielsweise die zur Verteilung der Dienste oder der Anbindung an die Fachverfahren. Ab 2024 sind die Kosten für die Anbindung in vollem Umfang von den Ländern zu tragen.

Allgemeine Informationen zum Datenschutz

Zur Nutzung des Onlinedienstes „Schriftliche Auskunft aus dem Sorgeregister“ wird ein juristisch geprüftes Datenschutzkonzept erarbeitet. In diesem Datenschutzkonzept werden die für eine datenschutzrechtliche Beurteilung notwendigen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten beschrieben.

Personenbezogene Daten umfassen gemäß Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.





SmartGov:
Made in Bremen